



Protokoll 30/2019

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 17.09.2019
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Christian Skrasek

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Andrea Felsberger
Peter Felsberger
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Johann Brandstetter (Ersatz)
Gertrude Niegl
Magdalena Deibl (Ersatz)
Nicole Skrasek (Ersatz)
Ing. Peter Stockhammer

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Andrea Bertleff (Ersatz)
Johannes Eisenhuber
Astrid Gruber (Ersatz)
Manfred Kobler
Johann Piralli (Ersatz)
Christian Seybold
Michaela Bachinger (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Karl Hackl (Ersatz)
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gerwig Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldig:

Ingrid Lauss (SPÖ)
Daniela (SPÖ)
Harald Palmethofer (SPÖ)
Gabriela Hofmeister (ÖVP)
Claudia Durchschlag (ÖVP)

Franz Nahrungbauer (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
Adolf Held (FPÖ)
Roland Hofer (Grüne)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 30. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung:

Punkt 7) wird abgesetzt.

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor:

DA der Gemeinde: „Genehmigung Finanzierung Erneuerung der Heizungsanlage“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf.

DA der Gemeinde: „Aufnahme der Ersatzbeschaffung in den MFP und Änderung der Prioritätenreihung“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung auf.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 16. September 2019
- Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 4) Genehmigung Finanzplan der IKD bzgl. Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe
- Punkt 5) Genehmigung Erhöhung Portionspreise für Essen auf Rädern ab 01.01.2020
- Punkt 6) Vergabe Darlehen zum Ankauf Grundstück im Severinweg
- Punkt 7) Auflösung KG – **wird abgesetzt**
- Punkt 8) Genehmigung von Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2019
- Punkt 9) Genehmigung der Tarifordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

- Punkt 10) Genehmigung Bestandverträge für Kinderbetreuungseinrichtungen:
 - a) Verein „Familienzentrum der OOE Kinderfreunde“
 - b) OOE Hilfswerk GmbH
- Punkt 11) Tarifordnung und Leihvertrag Anhänger mit Hüpfburg
- Punkt 12) Ersatzbeschaffung Traktor Lintrac 110 statt John Deer
- Punkt 13) Grundstücksankauf, Fahrrechtlöschung und neues Geh- und Fahrrecht beim Freizeitzentrum für Netz OOE
- Punkt 14) Umfahrung Piberbacher Austraße, Modernisierung SPAR-Markt: Vereinbarung Errichtung Zufahrtsstraße und Grundabtretungen an die Marktgemeinde
- Punkt 15) Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept Änderung 5.49/2.11 Spar-Kremstalstraße, Wohngebiet/Wohnfunktion in Kerngebiet/Zentrumsfunktion - Genehmigung
- Punkt 16) Erlassung neuer Geschäftsordnung für Kollegialorgane
- Punkt 17) Ehrungen - Antrag auf Ehrenzeichen der Marktgemeinde in Gold
- Punkt 18) DA der Gemeinde: „Genehmigung Finanzierung Erneuerung der Heizungsanlage“
- Punkt 19) DA der Gemeinde: „Aufnahme der Ersatzbeschaffung in den MFP und Änderung der Prioritätenreihung
- Punkt 20) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl informiert über die Lesung in der Heimatstube am 28.09.2019 und die Veranstaltung „Corosiamo“ des MGV am 19.10.2019 im Forum Neuhofen.

b) **Ausschuss für Bau und Raumplanung**

Der Ausschuss spricht sich für die Abhaltung einer Klausur des gesamten Gemeinderates mit dem Thema „künftigen Entwicklungsziele“, die im entsprechenden Flächenwidmungsplan/-konzept festgehalten werden müssen, aus – informiert GR Aigner.

c) **Präsentation Umfahrung Neuhofen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vorprüfung für die Trassenverordnung für die Umfahrungstrasse im Herbst stattfinden soll. Am 22. Oktober 2019 findet um 18.00h im Forum Neuhofen die Präsentation des Landes OOE statt. Die Pläne werden zur Einsichtnahme aufgelegt, die Grundeigentümer und Anrainer haben mit Möglichkeit bis Mitte Jänner eine Stellungnahme abzugeben. Der GR muss in weiterer Folge einen Beschluss fassen.

d) **Bahnhof**

Die Fahrradständerüberdachung wird erst im November gemacht, die Asphaltierungsarbeiten werden demnächst fertig, berichtet der Bgm. Eine Ausweisung eines Mehrzweck- oder Fahrradstreifen könnte angedacht werden.

e) **Ersuchen Bgm. zu GR-Beschluss vom 30.03.2017**

Der Bürgermeister ersucht, dass sich die Gemeinderäte, die zu dieser Beschlussfassung beigetragen haben, bei ihm und Frau Vbgm. Eckerstorfer bis Monatsende entschuldigen.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 16. September 2019**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 16. September vollinhaltlich zur Kenntnis:

Prüfbericht

über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 16. September 2019 im Gemeindeamt Neuhofen an der Krems

Anwesend: Michael Langerhorst
Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Ingrid Lauss
Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Mai 2019**
- 2. Festlegung der Prüf-Themen aus dem LRH-Bericht für die nächsten Prüfungsausschuss-Sitzungen**
- 3. Prüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 16. Mai 2019**
- 4. Prüfung Gemeindevorstandsprotokolle (13. Juli 2019)**
- 5. Status der Baufertigstellungsanzeigen (Rückstand)**
- 6. Bericht der Buchhaltung bzgl. VRV 2015**
- 7. Bericht über aktuellen Stand der Auflösung der VFI der Marktgemeinde Neuhofen/Krems & Co KG**
- 8. Weitere Termine im 2. Halbjahr 2019**
- 9. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 16. Mai 2019**

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 16. Mai 2019 als genehmigt.

- 2. Festlegung der Prüf-Themen aus dem LRH-Bericht für die nächsten Prüfungsausschuss-Sitzungen**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen Themen vorschlagen, die gesammelt und in der Folge geprüft werden.

3. Prüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems ab dem 16. Mai 2019

Das Zeitbuch (chronologische Aufstellung aller Buchungen) vom 16. Mai 2019 bis 16. September 2019 wurde am Beamer präsentiert und geprüft.

4. Prüfung Gemeindevorstandsprotokolle (13. Juni 2019)

Es wurde das Protokoll vom 13. Juni 2019 geprüft.

5. Status der Baufertigstellungsanzeigen (Rückstand)

Das Bauamt hat folgende Stellungnahme dazu abgegeben:

„mit Stand 24. Oktober 2018 wurden 191 offene Bauvorhaben (ab 2006) vom Rechnungshof ermittelt. Im November und Dezember 2018 haben wir unseren Arbeitsschwerpunkt auf die Einmahnung von fehlenden Fertigstellungsanzeigen gelegt (Eingang von 52 Fertigstellungsanzeigen), die Anfang des Jahres 2019 dann noch zu bearbeiten waren.

*Seit März 2019 ist die Mitarbeiterin wieder vom Karenz zurück (Teilzeit) und ausschließlich mit dem Einscannen der Bauakte, sowie Einholung der fehlenden Fertigstellungsanzeigen beschäftigt. Seit dieser Zeit wurden weitere 49 Fertigstellungen bearbeitet, insgesamt daher seit November 2018 - **101 Bauakte erledigt**. Derzeit fehlen noch bei 90 Bauvorhaben die Fertigstellungsanzeigen.*

Um die Bauverfahren im K5-Verfahren abschließen zu können, ist das Fertigstellungsdatum erforderlich. Daher müssen wir auch von Bauanzeigen (kleinere Vorhaben, wie Hütten, Carports, ...) den Zeitpunkt der Fertigstellung ermitteln.

Erschwert wird die Einholung der Fertigstellungsanzeigen, dass es auch Bauwerber/Eigentümer gibt, die auf unsere Schreiben nicht reagieren und wir sie wiederholt anschreiben bzw. telefonisch kontaktieren müssen.

Beim Einscannen werden nicht nur die Bauvorhaben ab 2006 kontrolliert und gescannt, sondern gleich alle Bauakte einer Adresse und somit auch ev. Fertigstellungsanzeigen von offenen Bauvorhaben vor 2006 eingefordert. Gleichzeitig werden die Eingaben im AGWR Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister kontrolliert und ergänzt (alle Carports, Hütten, etc. müssen neuerdings wegen ev. steuerlicher Relevanz im AGWR nachgetragen werden, was einen zusätzlichen erheblichen Aufwand erfordert).

6. Bericht der Buchhaltung bzgl. VRV 2015

Die Grundzüge des neuen Buchführungssystems wurden mittels einer Power-Point Präsentation erklärt.

7. Bericht über den aktuellen Stand der Auflösung der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG

Die Auflösung der KG wurde im Zuge der Prüfung des OÖ LRH intensiv besprochen und aus Sicht des LRH sollten alle Maßnahmen getroffen werden um die Auflösung schnell voran zu treiben.

Jänner 2019: E-Mail und Telefonat mit der IKD. Gemeinde benötigt vom Steuerberater eine steuerrechtliche Stellungnahme, die zeigt, dass die Auflösung der KG wirtschaftlich sinnvoll ist.

Des weiteren muss eine rechtsfreundliche Vertretung zugezogen werden → Herr Mag. Dietmar Huemer

Jänner 2019: Übermittlung meiner Berechnung der Vorsteuerberichtigung an den Steuerberater zur Ansicht und Berichtigung.

Februar 2019: Anruf Gemeinde Eidenberg. Diese Gemeinde hat gemeinsam mit Mag. Huemer die KG bereits aufgelöst. Anfrage unsererseits bzgl. Durchführung

März 2019: Anruf Herr Mag. Huemer mit der Frage, ob er die Auflösung unserer KG übernehmen würde. Übermittlung eines Merkblatt und dass seinerseits Kosten in Höhe von ca. 5.000,-- Euro zzgl. USt. entstehen werden.

28. März 2019: Grundsatzbeschluss des GR bzgl. Auflösung der KG – einstimmig

April 2019: Update von Herrn Mag. Huemer bzgl. Stand Vorhaben und Beauftragung des Steuerberaters bzgl. Erstellung einer steuerrechtlichen Stellungnahme – wie hoch wird Vorsteuerberichtigung sein – was erspart sich die Gemeinde und wie lange dauert die Amortisation der VSt.-Berichtigung.

Bis heute gab es einige Fragen vom Steuerberater an uns und von uns an die Aufsichtsbehörde. Das Steuerbüro bemüht sich um Beendigung der Stellungnahme bis zum Gemeinderat am 17. September.

September 2019: Stellungnahme des Steuerberaters bzgl. Auflösung der KG und darauf folgend der Aktenvermerk an den Gemeinderat.

8. Weitere Termine im 2. Halbjahr 2019

Folgende weitere Termine wurden für das 2. Halbjahr 2019 vereinbart:

- *Donnerstag, 28. November 2019*

9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 21:30 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) **Genehmigung Finanzplan der IKD bzgl. Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im FZZ“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 222.100,-- Euro ausgegeben werden. 75.500,-- Euro werden als Landeszuschuss und 60.000,-- als Bedarfszuweisung aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€	222.100,--
LZ-Mittel	€	75.500,--
BZ-Mittel	€	60.000,--
<u>Ordentlicher HH / SÜS VJ</u>	€	<u>86.600,--</u>

Das Vorhaben wurde bereits ins Budget 2019 aufgenommen. Der Anteilsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von 86.600,-- wird aus verbleibenden Überschüssen des ordentlichen Haushaltes des Finanzjahres 2018 gedeckt werden.

Der Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2016-136609/5-Dx vom 21. Februar 2017 wurde den GR-Mitgliedern per Intranet zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig mit diesem Beschluss werden die Ansätze im Budget 2019 verändert:

H	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2019
5	240200	010000	Errichtung Kindergarten neu (Frei bad) 2019	Errichtung Kindergarten 2019 (FZZ)	222.100,00
5	240200	010900	Errichtung Kindergarten neu (Frei bad) 2019	Leistungen Bauhof	0,00
6	240200	871000	Errichtung Kindergarten neu (Frei bad) 2019	Landeszuschuss	75.500,00
6	240200	871100	Errichtung Kindergarten neu (Frei bad) 2019	Bedarfszuweisung	56.600,00
6	240200	910000	Errichtung Kindergarten neu (Frei bad) 2019	Anteilsbetrag aus ord. Haushalt	0,00
6	240200	910400	Errichtung Kindergarten neu (Frei bad) 2019	Soll-Überschuss Vorjahr	90.000,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2019-279801/7-Dx vom 3. Juli 2019 für das Projekt „Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe“ zu genehmigen und gleichzeitig die Ansätze im Budget 2019 diesem anzupassen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 5) **Genehmigung Erhöhung Portionspreise für Essen auf Rädern ab 01.01.2020**

Der Sozialhilfverband Linz-Land hat per 26.06.2019 die neuen Tarife bzgl. der Portionspreise für Essen auf Rädern bekannt gegeben. Die Portions-Preise erfuhren eine Steigerung von 1,90%

Portionspreis 2019 inkl. USt.	7,26 Euro
Erhöhung von 1,90%	0,14 Euro
<u>Portionspreis 2020 inkl. USt.</u>	<u>7,40 Euro</u>

Im Gemeinderat vom 28. September 2006 wurde beschlossen, dass der Zustellpreis lt. dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert wird und eine Erhöhung bei Erreichen von 5 Cent stattfindet.

Der VPI 2000 hat sich im Zeitraum von März 2018 bis März 2019 um 1,86% erhöht. Nachdem 5 Cent Erhöhung erreicht werden können, erhöht sich der Zustellpreis auf 3,45 Euro pro Portion.

Zustellpreis 2019 inkl. USt.	3,40 Euro
Erhöhung von 1,86% (€ 0,0632)	0,05 Euro
<u>Zustellpreis 2019 inkl. USt.</u>	<u>3,45 Euro</u>

Im Jahr 2019 wurden 10,66 Euro inkl. USt. pro Portion eingehoben. Ab Jänner 2020 errechnet sich der Preis pro Portion für Essen auf Rädern wie folgt:

Portionspreis inkl. USt.	7,40 Euro
<u>Zustellpreis inkl. USt.</u>	<u>3,45 Euro</u>
<u>Gesamtpreis Essen auf Rädern pro Portion</u>	<u>10,85 Euro</u>

Es ergibt sich eine Erhöhung von gesamt 1,78%.

Seine Fraktion werde nicht zustimmen, eine Preiserhöhung bei sinkender Portionszahl – sei ein Teufelskreis, informiert GR Kobler.

GR Hackl hinterfragt, warum die Portionen so stark rückläufig seien – liegt am Preis oder der Qualität?

Bgm. Engertsberger erklärt, dass „Essen auf Rädern“ nur an Personen, die eine Pflegestufe haben, ausgeliefert wird, d.h. dass zurzeit nur der Bedarf gedeckt wird.

Eine Änderung der Kriterien wird eventuell im Sozialausschuss angedacht, merkt Vbgm. Eckerstorfer an.

GR Langerhorst weist auf die hohen Fixkosten hin und appelliert an eine Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Vbgm. Eckerstorfer ergänzt, dass in Neuhofen ein sehr gutes „Betreuungsnetzwerk“ vorhanden ist.

Es gebe außerdem die Möglichkeit, dass Seniorinnen und Senioren im Zentrum für Betreuung und Pflege ein Mittagsessen einnehmen, sagt der Bgm.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für Essen auf Rädern den Tarif pro Portion von 7,26 Euro inkl. USt. auf 7,40 Euro inkl. USt. lt. Preiserhöhung durch den SHV und den Zustellpreis pro Portion von 3,40 Euro inkl. USt. lt. Wertsicherung auf 3,45 Euro inkl. USt. zu erhöhen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, Hackl
12 Stimmen dagegen: ÖVP (ohne Eisenhuber), Langerhorst
2 Stimmen enthalten: Eisenhuber, Chalupar

Punkt 6) **Vergabe Darlehen zum Ankauf Grundstück im Severinweg**

Im Gemeinderat vom 9. Mai 2019 wurde beschlossen, ein Grundstück im Severinweg anzukaufen. Die Bezahlung wurde vorab über das Girokonto durchgeführt, was keine Deckung der Ausgabe bedingt. Das Vorhaben beläuft sich auf einen Soll-Fehlbetrag von 394.642,79 Euro.

Dieser Soll-Fehlbetrag soll mittels eines Darlehens gedeckt werden. Diesbezüglich gab es einen Beschluss des GR am 9. Mai 2019 bzgl. Überschreitung der Voranschlagsstelle bzw. das Vorgehen, dass dieser Fehlbetrag mittels eines aufgenommenen Darlehens gedeckt werden soll.

Die Aufnahme dieses Darlehens ist genehmigungspflichtig, da der vorhandene Darlehensrest größer ein Drittel der ordentlichen Einnahmen ist. Ein Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Beschluss des Gemeinderates zur Ausschreibung eines Darlehens – GR vom 9. Mai 2019
2. Einholung der Angebote
3. Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens – GR vom 17. September 2019
4. Ansuchen um Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
5. Flüssigmachung des Darlehens

Es sind 5 Angebote eingegangen, welche wie folgt dargestellt sind.

Bank	Abgabe:	EURIBOR 3 Aufschlag	momentaner Zinssatz	Bemerkung
Sparkasse Neuhofen Bank AG	09.09.2019	---	---	---
Raiffeisenbank Neuhofen	05.09.2019	---	---	---
BAWAG/PSK	09.09.2019	---	---	---
Bank Austria / Uni Credit	03.09.2019	+ 0,480%	0,480%	Basis = 0% bei negativem Euribor
Hypo Niederösterreich	06.09.2019	+ 0,540%	0,540%	Basis = 0% bei negativem Euribor
Hypo Niederösterreich	06.09.2019	+ 1,270%	0,822%	Basis = 3-Mon-Euribor von -0,448%

Bank	Abgabe:	EURIBOR 6 Aufschlag	momentaner Zinssatz	Bemerkung
Sparkasse Neuhofen Bank AG	09.09.2019	+ 0,950%	0,540%	Basis = 6-Mon-Euribor von -0,41%
Raiffeisenbank Neuhofen	05.09.2019	+ 0,950%	0,540%	Basis = 6-Mon-Euribor von -0,41%
BAWAG/PSK	09.09.2019	+ 0,470%	0,470%	Basis = 0% bei negativem Euribor
Bank Austria / Uni Credit	03.09.2019	+ 0,480%	0,480%	Basis = 0% bei negativem Euribor
Hypo Niederösterreich	06.09.2019	+ 0,470%	0,470%	Basis = 0% bei negativem Euribor
Hypo Niederösterreich	06.09.2019	+ 1,130%	0,682%	Basis = 6-Mon-Euribor von -0,448%

Bank	Abgabe:	Fixzins	momentaner Zinssatz	Bemerkung
Sparkasse Neuhofen Bank AG	12.09.2019	+ 0,800%	0,800%	fix bis 31.12.2029, ab dann 0,95% Aufschlag auf 6-Mon-Euribor
Raiffeisenbank Neuhofen	05.09.2019	---	---	---
BAWAG/PSK	09.09.2019	---	---	---
Bank Austria / Uni Credit	03.09.2019	+ 0,540%	0,540%	auf die gesamte Laufzeit
Hypo Niederösterreich	06.09.2019	+ 0,540%	0,632%	Basis = 0% bei negativem Euribor, sonst ICE-SWAP-Rate (0,092%) *)
Hypo Niederösterreich	06.09.2019	+ 1,250%	1,342%	Basis = ICE-SWAP-Rate (0,092%) *)

*) Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zzgl. der ICE-SWAP-Rate zum Zeitpunkt der Zuzählung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit

Die jeweils günstigsten Angebote je Variante sind in "rot" gekennzeichnet.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass beide ortsansässigen Banken (mit konsortionaler Aufteilung - 2/3 Sparkasse und 1/3 Raika) den Zuschlag für die Variante – variabler Zinssatz 0,540 % mit Aufschlag auf den 6-Mon-Euribor – erhalten.

GR Kobler ist der Meinung, dass der Billigstbieter den Zuschlag erhalten soll. Seine Fraktion werde nicht zustimmen, da sie sich bei der Abstimmung für den Grundstücksankauf schon enthalten haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Ankauf des Grundstückes im Severinweg ein Darlehen in der Höhe von 394.600,-- Euro aufzunehmen. Dieses Darlehen wird – nach Genehmigung der Aufnahme durch die Aufsichtsbehörde – an die beiden ortsansässigen Banken, nämlich der Sparkasse Neuhofen Bank AG und Raiffeisen Kematen-Neuhofen (mit konsortionaler Aufteilung) mit der Kondition - variabler Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,95% auf den 6-Monats-Euribor auf eine Laufzeit von 25 Jahren - vergeben.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
18 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
13 Stimmen enthalten: ÖVP, Langerhorst

Punkt 7) **Auflösung KG**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 8) **Genehmigung von Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2019**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Die Überschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes per 27. August 2019 sind in der den Gemeinderäten im Vorfeld zur Verfügung gestellten Tabelle ersichtlich und begründet.

Zusammenfassung der Überwachung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bzgl. aller bisher dem Gemeinderat vorgelegten und beschlossenen Überschreitungen.

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt verbleibt per 27. August 2019 ein Soll-Überschuss in der Höhe von 0,-- Euro.

Im ordentlichen Haushalt wurden laufende Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben bzw. Änderungen lt. der zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt. Es wurden auch einige mögliche Minder-Ausgaben in Höhe von 20.400,-- definiert, um keinen Abgang zu erreichen.

Weiters müssen innerhalb der Deckungskreise zwei Kreditübertragungen erfolgen:

- DK: 6170 IH Fahrzeuge +10.000,-- vom DK: 6010 Gas -10.000,--
- DK: 6140 IH Gebäude +10.000,-- vom DK: 4590 Verbrauchsgüter -10.000,--

Im Bauhof mussten aufgrund von Totalschaden zwei Fahrzeuge (Fiat Pritschenwagen, Bj. 2007 und der Traktor John Deere, Bj. 2002) ausgeschieden werden. Da die Ersatzbeschaffung dringend erforderlich ist, können diese wie folgt finanziert werden:

Fiat Pritschenwagen (Bj. 2007)

- Entnahme aus DK: 400000 Waren und Güter: -10.000,--
- Entnahme aus DK: 650000 Zinsen und Spesen: -25.000,--

Traktor John Deere (Bj. 2002)

- vmtl. errechnete Mehreinnahmen an Gebühren lt. Liste: 80.000,--

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt verbleibt per 27. August 2019 ein veranschlagter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 684.600,-- Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

256.000,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Sanierung LMS/Forum 2. BE – Förderungen in Folgejahren
28.600,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Errichtung neue Klassen 2018 – BZ im Jahr 2020
400.000,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Ankauf Grundstück Severinweg – Aufnahme Darlehen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die aufgezählten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2019 zu genehmigen. Als Ergebnis dieser Überschreitungen ist im ordentlichen Voranschlag ein ausgeglichenes Soll in der Höhe von 0,-- Euro und im außerordentlichen Voranschlag ein Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 684.600,-- Euro ersichtlich.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 9) **Genehmigung der Tarifordnung bzgl. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

Im Zuge der Genehmigung des Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale lt. Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 soll nun folgende Verordnung beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems vom 17. September 2019 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.*
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt*
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150% der Freizeitwohnungspauschale*
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200% der Freizeitwohnungspauschale.*

§ 2

Abgabepflicht

- (1) Der Abgabepflicht unterliegen die Freizeitwohnungen gem. § 54 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018.*
- (2) Nicht als Freizeitwohnung gilt eine Wohnung, wenn seit mindestens fünf Jahren auf demselben Grundstück*
 - 1. zumindest eine Person durchgehend mit Hauptwohnsitz wohnt,*
 - 2. keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet wird und*
 - 3. nicht Personen wohnen, die keine nahen Angehörigen im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sind.*

Ein Hauptwohnsitz ist nicht erforderlich, solange dieser aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden muss.
- (3) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.*

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ist die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Freizeitwohnung, für Dauercamper die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des auf Dauer abgestellten Wohnwagens, Wohnmobils oder des Mobilheimes.

Bei einem Wechsel in der Person der bzw. des Abgabepflichtigen teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem der Wechsel erfolgt, der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer anzurechnen ist.

§ 4

Fälligkeit

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist von der bzw. vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten. Wird eine Freizeitwohnung vor dem 1. Dezember aufgegeben, wird der Zuschlag zur Pauschale spätestens 1 Monat nach Aufgabe fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GV Eder teilt mit, dass sich die FPÖ bereits im Dezember gegen den Aufschlag - weil sie gegen neue Steuern sind – ausgesprochen hat und werden deshalb dieser Verordnung auch nicht zustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
25 Stimmen dafür: SPÖ (ohne Karmedar), ÖVP, Grüne (ohne Langerhorst)
4 Stimmen dagegen: FPÖ
2 Stimmen enthalten: Karmedar, Langerhorst

Punkt 10) **Genehmigung Bestandverträge für Kinderbetreuungseinrichtungen:**

a) **Verein „Familienzentrum der OOE Kinderfreunde“**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bestandvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

b) **OOE Hilfswerk GmbH**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bestandvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

GR Chalupar hinterfragt die Bindungen an die beiden Verträge, falls es inzwischen zu einem Kindergarten-Neubau kommen sollte.

Die AL erläutert, dass die Bedingungen für die Bundesfördermittel einer Krabbelstube eingehalten werden müssen, d. h., die Einrichtung muss mindestens 5 Jahre an dem Standort betrieben werden.

Weiters fragt GR Chalupar bzgl. der Verköstigung der Kinder nach.

Die AL merkt an, dass der Wortlaut auf „die Organisation der Verköstigung durch die Gemeinde“ geändert wird.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über beide Punkte gemeinsam abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 11) **Tarifordnung und Leihvertrag Anhänger mit Hüpfburg**

Der Bürgermeister bringt folgernde Tarifordnung zur Kenntnis.

I. Geltungsbereich

Nachstehende Bestimmungen betreffen den Verleih von einer aufblasbaren Hüpfburg (5x6m) samt Anhänger an Privatpersonen, ortsansässigen Vereine und Betriebe für diverse Veranstaltungen im Gemeindegebiet und Nachbargemeinden.

II. Vorgehensweise – Ansuchen

Grundsätzlich hat der Mieter in schriftlicher Form mittels Verleihvertrag eine Entleihung der Hüpfburg abzuschließen.

Die Genehmigung des Verleihs obliegt dem Bürgermeister, und in Vertretung der Amtsleitung und dem Sachbearbeiter.

Nach Einlangen des telefonischen oder schriftlichen Ansuchens (mail) wird der Mieter schriftlich bzw. telefonisch über Art und Umfang des Verleihs nach Maßgabe freier Kapazitäten informiert.

Im Zuge des Ansuchens ist gleichzeitig eine Person hauptverantwortlich für die Entleihung namhaft zu machen. Der Leihvertrag ist am Amt auszufüllen und zu unterzeichnen und die Leihgebühr und Kaution im Voraus zu entrichten.

III. Abholung und Rückgabe

Unser Bauhof kann im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, betreffend Auf- oder Abbau sowie Transport, grundsätzlich keine Leistungen erbringen. Bezüglich Abholung und Rückgabe hat der Mieter dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg samt Anhänger beim Bauhof, Steyrerstr. 51 während der Dienstzeiten selbst abgeholt und zum vertraglich festgelegten Zeitpunkt nach der Veranstaltung wieder retourniert wird.

IV. Entleihungsgebühren

Für die Mieter gilt ausnahmslos nachfolgende Tarifordnung:

Pro Verleihtag, dh. für den Nutzungstag werden 50 Euro verrechnet. Bar oder per Überweisung im Vorhinein. Der Abhol- und Retourtag (wenn nicht gleich dem Nutzungstag) werden nicht verrechnet.

Die Kautions von 300 Euro ist im Vorhinein bar bei Vertragsunterzeichnung zu hinterlegen

V. Vereinbarungen

Im Zuge der Entleiherung der Hüpfburg inkl. Anhänger verpflichtet sich der Mieter, nachstehend angeführte Vereinbarungen einzuhalten. Diese Vereinbarungen und weitere Sicherheitsvorkehrungen sind auch im Leihvertrag enthalten.

- 1. Als Verleiher übernimmt die Marktgemeinde Neuhofen für die Dauer der Entleiherung (ab Abholung), für damit zusammenhängende Unfälle und Schäden, keine Haftung. Der Mieter verpflichtet sich, sich vor der Inbetriebnahme mit der Bedienungsanleitung vertraut zu machen.*
- 2. Der Mieter hat die Hüpfburg sorgsam zu benützen und nach der Verleihdauer in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zurückzugeben. Der vereinbarte Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten.*
- 3. Die Hüpfburg und der Anhänger werden augenscheinlich nach Rückgabe auf Vollständigkeit, Schäden und Sauberkeit geprüft.*
- 4. Der Mieter verpflichtet sich, Sachbeschädigungen aller Art unverzüglich dem Verleiher bekannt zu geben.*
- 5. Für Schäden, insbesondere für jene, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen wurden, ist der Mieter haftbar und bei Verlust oder Beschädigung ist der Mieter zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes verpflichtet bzw. hat er die Kosten für eine Wiederbeschaffung zu tragen.*
- 7. Die entliehenen Gegenstände sind ausschließlich beim Bauhof Neuhofen zu retournieren.*

VI. Kontaktadressen

*Marktgemeinde Neuhofen, Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen, Tel.: (07227) 4255-23
Ansuchen um Genehmigung und Reservierung, Verwaltung und Verrechnung Hr. Mag. Robert Brückl, Immobilien und Bauhofleiter Holzer Günther, 0664/2053837
Im Falle einer Veranstaltungsmeldung Frau Andrea Broos, 07227-4255-31*

Der Bürgermeister bringt den Leihvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie dem Protokoll bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages sowie der Tarifordnung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 12) **Ersatzbeschaffung Traktor Lintrac 110 statt John Deer**

Der derzeitige Traktor John Deer LL-332A ist Bj. 2002 und ist seit Anfang August 2019 wegen eines Motorschadens stillgelegt. Seit 2013 musste immer häufiger in umfangreiche Reparaturen investiert werden. Die aktuellen Reparaturkosten wurden mit 15.000 Euro geschätzt und übersteigen den Zeitwert deutlich und daher wurde eine Ersatzbeschaffung überlegt.

Da unser Bauhof bereits einen Traktor der Firma Lindner in Betrieb hat, wurde uns auch ein Leihfahrzeug für einige Wochen zur Verfügung gestellt.

Nach einigen Recherchen von Bauhofleiter Holzer und Josef Pöckl bei Händlern und einer online Produktsuche im BBG-Shop wurden mehrere Modelle verglichen und 2 Modelle ausgewählt.

Die Ausstattung wurde von unserm Bauhof mit den Lieferanten abgestimmt.

- Angebot John Deer, Lagerhaus – mit Frontlader Hydrac, Streuautomat für 183.116,99 Euro brutto. Diese Marke ist nicht BBG gelistet.
- Angebot Lindner GmbH – ein neuer Lintrac 110, inkl. Hydrac - Frontlader, Streuautomat, usw. für 166.900,00 Euro brutto, Angebot vom 29.8.2019. Dieses Angebot und auch die Anbaugeräte sind komplett BBG gelistet.

Die BBG Beschaffung nach Bestbieterprinzip bietet Gewährleistung einer Ersatzteilversorgung auf mind. 10 Jahre, Einweisung von 4 Mitarbeitern durch den Lieferanten, 3 Jahre Garantie (bis 1800 Betriebsstunden), 8 Jahre Rostschutzgarantie usw.

Der Wunsch des Bauhofleiters ist die Ersatzbeschaffung des Lintrac 110 bei der BBG zu Bestbieterkonditionen.

GR Weinberger möchte, dass der Amtsvortrag mehr Detailinformationen enthalten sollte, um eine Entscheidung in dieser Größenordnung treffen zu können.

Die AL meint, dass der FO diese Detaildaten am Gemeindeamt einsehen kann.

Der Bgm. ergänzt, dass dieser Traktor genau den Anforderungen des Bauhofs entspricht.

Es geht um den Beschaffungsvorgang, wo Anforderungsprofile erstellt und vergleichbare Angebote eingeholt werden sollen, ergänzt GR Kobler.

GR Weinberger spricht für eine plakative Darstellung des Anforderungsprofils aus.

GR Langerhorst möchte wissen, was mit den alten Anbauten des Traktors passiert.

Diese passen nicht bzw. sind sie kaputt, ergänzt der Bgm.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Firma Lindner GmbH mit der Lieferung eines Lintrac 110 inkl. Anbaugeräten lt. Angebot vom 29.8.2019 für 166.900,00 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 13) **Grundstücksankauf, Fahrtrechtlöschung und neues Geh- und Fahrtrecht beim Freizeitzentrum für Netz OOE**

Bei der neu zu errichtenden KIGA Gruppe im FZZ ist zwischen Stockhalle und Gas-Reduzierstation der Netz GmbH der Zugangsweg zum KIGA Eingang (bis zum Saunainnenhof) geplant.

Um auch für unsere Bauhoffahrzeuge eine ausreichend breite und sichere Zufahrt zu gewährleisten soll ein Unterbau errichtet werden und ein Streifen des Zufahrtsweges von der Netz GmbH, Grst.Nr. 161/2 auf die Marktgemeinde übertragen (angekauft) werden. Die EnergieAG verkauft den Grundstücksstreifen mit 20 m² aus Grst.Nr 161/2 an die VFI & CoKG der Marktgemeinde Neuhofen für 100 Euro/m², d.h. Gesamtkosten für den VFI von 2.000,00 Euro.

Nach Besichtigung mit Hr. Ing. Leitner, Netz GmbH und Vermessungsbüro Geodata wurden die Vereinbarung zum Grundankauf und 2 Dienstbarkeitsverträge (VFI und Gemeinde) samt Messungsriss an die Gemeinde gesendet.

Bedingt durch die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse bei den Gemeindegrundstücken sind 2 Dienstbarkeitsverträge notwendig, um die Inhalte richtig darzustellen.

- Dienstbarkeitsvertrag mit Löschungserklärung: Marktgemeinde Neuhofen
Ein bestehendes altes Fahrrecht der Gemeinde über das Grundstück der Netz GmbH wird wegen Nichtgebrauchs gelöscht, und ein neues Geh- und Fahrrecht über Grst.Nr. 134/2 für die Netz GmbH von der Sportallee über die Parkplatzzufahrt zur Gasreduzierstation und zum Trafogebäude vereinbart.
- Dienstbarkeitsvertrag mit VFI der Marktgemeinde Neuhofen
Das Geh- und Fahrrecht zur Gasreduzierstation und Trafostation erfolgt zusätzlich über 4 VFI Grundstücksteile, 161/1, 162, 163, 165/1 und wird der Netz GmbH lt. Vertrag eingeräumt.

Die Dienstbarkeitsverträge müssen nach Genehmigung durch den Gemeinderat von einem Notar beglaubigt und unterfertigt werden. Der Bürgermeister bringt die Dienstbarkeitsverträge sowie die Kaufvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis. Diese liegen in Kopie als wesentlicher Bestandteil des Protokolls bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

- den Ankauf des Wegstreifens zur Verbreiterung des Zufahrtsweges zur neuen KIGA-Gruppe FZZ von der Netz GmbH, lt. Vereinbarung für 2.000 Euro,
- den neuen Dienstbarkeitsvertrag für das Geh- und Fahrrecht für die Netz GmbH zur Gas-Reduzierstation und Trafostation beim FZZ mit der Gemeinde und
- die VFI & CoKG zu ermächtigen, den neuen Dienstbarkeitsvertrag für das Geh- und Fahrrecht für die Netz GmbH zur Gas-Reduzierstation und Trafostation beim FZZ mit ihr zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 14) **Umfahrung Piberbacher Austraße, Modernisierung SPAR-Markt: Vereinbarung Errichtung Zufahrtsstraße und Grundabtretungen an die Marktgemeinde**

Aufgrund der geplanten Modernisierung des SPAR-Marktes an der B 139 Kremstalstraße wird SPAR auf eigene Kosten eine Zufahrtsstraße über im Eigentum von SPAR bzw. der

Energie AG stehende Grundstücke sowie über öffentliches Gut der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems errichten.

In diesem Zuge sollen Teile der von SPAR erworbenen Grundstücke und Teile von Grundstücken der Energie AG gemäß beiliegendem Plan an die Marktgemeinde abgetreten werden.

Die gegenständliche Vereinbarung, insbesondere über die Errichtung der Zufahrtsstraße auf Kosten von SPAR sowie über die Übergabe der betroffenen Grundstücksteilflächen von der SPAR bzw. der Energie AG an die Marktgemeinde ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister bringt die diesbezügliche Vereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Zur weiteren Information:

Die Modalitäten der Trafoversetzung, insbesondere hinsichtlich Kostentragung und Dienstbarkeitsbestellung, werden in zwei gesonderten Vereinbarungen (Energie AG/SPAR und Energie AG/Gemeinde) im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 07.02.2019 geregelt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 15) **Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept Änderung 5.49/2.11 Spar-Kremstalstraße, Wohngebiet/Wohnfunktion in Kerngebiet/Zentrumsfunktion – Genehmigung**

(Änderungsplan und Aufschließungskonzept werden mit Beamer erläutert)

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens erfolgte in der 21. Sitzung des Gemeinderates am 27.6.2018 unter Pkt. 9a). Im Zeitraum vom 26.7. bis 24.9.2018 wurden die betroffenen Dienststellen und Nachbarn im Umkreis bis 50 m schriftlich mit Planentwurf verständigt und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Folgende **Stellungnahmen** sind dazu eingelangt:

Amt der OÖ. Landesregierung

Raumordnung – positive Beurteilung der Änderungen wenn eine Detailplanung über die zukünftige Verkehrsanbindung des Einkaufsmarktes vorgelegt wird.

Verkehr, Straßen – kein Einwand wenn sichergestellt wird, dass es durch die Anbindung des neuen Einkaufsmarktes zu keiner Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf der B139 kommt. Die geplante Umlegung der Piberbacher Austraße ist betroffen, daher ist im Zuge der Umwidmung eine Detailplanung des Anschlusses an die B139 vorzulegen samt Anbindung des bestehenden Geh- und Radweges zum EKZ. Die derzeitige direkte Zufahrt von der Kremstalstraße ist zu schließen. Die erforderlichen Anfahrtsichtweiten gemäß RVS 03.05.12 sind einzuhalten. Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft er-

fordern, sind von der Antragstellerin die erforderlichen Maßnahmen wie Verkehrslichtanlage oder zusätzliche Abbiegespuren vorzusehen. Der Landesstraßenverwaltung dürfen keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Wasserwirtschaft – keine Einwände, von der Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz) wird der Umwidmung zugestimmt, Planungsgebiet liegt nicht im Hochwasser (HW100), eine geringe Gefährdung bei Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Der bestehende Grünzug am Mühlbach ist zu erhalten.

Für die Republik Österreich öffentliches Wassergut – den Änderungen wird zugestimmt, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes (Mühlbach) die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG 1959 normierte Zweckwidmung (ökologischer Zustand, Schutz des ufernahen Grundwassers, Hochwasserabfluss- u. Rückhalt, Erholungsfunktion ...) erhalten bleibt.

Wirtschaftskammer OÖ – keine Einwendungen, Verkaufsflächen-u. Parkplatzerweiterung.

3 Nachbarn – Wassergenossenschaft Neuhofen regt eine Anrainerbesprechung an, zur Klärung der Anliegen, Wünsche und Probleme die das Projekt verursachen. Eine Bewohnerin Brucknerstraße 25 fordert bei der Planung des Gebäudes eine effektive Lärmschutzwand bzw. noch besser wäre das Gebäude entlang der Grundgrenze zu situieren wie derzeit. Eine weitere Eigentümerin wünscht die Verlegung der Anlieferung auf die Südseite des Gebäudes, dies entspricht dem aktuellen Entwurf des Marktes.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung mit dem Ortsplaner empfehlen als Bedingung für die Umwidmung den Abschluss der unter Punkt 14) behandelten Vereinbarung mit der Spar AG, zur Sicherstellung der Umsetzung des von der Landesstraßenverwaltung geforderten Verkehrskonzeptes, insbesondere der kostenlosen Straßenabtretung bzw. Errichtung und Entwässerung. Das Übereinkommen für die Versetzung der Trafostation zwischen der EAG Netz OÖ. GmbH, Spar AG und Gemeinde wurde grundsätzlich beschlossen, die schriftliche Auftragsbestätigung ist in Arbeit und wird uns übermittelt.

Die Genehmigung der Widmungs- und Funktionsänderungen wird daher beantragt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 16) **Erlassung neuer Geschäftsordnung für Kollegialorgane**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Muster-Geschäftsordnung des OÖE Gemeindebunds für Kollegialorgane mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Geschäftsordnung zur Fragestunde

- 1. Der Gemeinderat gibt den Neuhofener Bürgern die Möglichkeit, maximal eine halbe Stunde am Beginn jeder Gemeinderatssitzung Fragen zu stellen.*
- 2. Den Vorsitz bei dieser sog. Fragestunde führt der Bürgermeister oder seine Stellvertreter; ihm kommen die Ordnungsbefugnisse nach der Gemeindeordnung zu.*
- 3. a) Jede Person hat das Recht, unter Bedachtnahme auf die vorhandene Zeit eine Frage an ein Mitglied des Gemeinderates zu stellen.
b) Nur das angesprochene Gemeinderatsmitglied kann die Frage sogleich beantworten, oder durch das Gemeindeamt schriftlich beantworten lassen.*

c) Im Fall, dass die Frage gleich beantwortet wird, können zwei Zusatzfragen an das angesprochene Gemeinderatsmitglied gestellt werden.

d) Die Fragen müssen sich räumlich auf das Gemeindegebiet und sachlich auf die Angelegenheiten, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, beziehen.

Die GO, beschlossen im GR vom 17.12.2015, tritt hiermit außer Kraft.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 17) **Ehrungen - Antrag auf Ehrenzeichen der Marktgemeinde in Gold**

a) **Freiwillige Feuerwehr:**

Das Kommando der FF Neuhofen schlägt Hrn. Klaus Königsmaier für seine Verdienste bei der FF Neuhofen für das Ehrenzeichen der Marktgemeinde in Gold vor:

Dienstgrad: Oberlöschmeister

Aktivstand in der FF-Neuhofen von: 01.01.1991 bis 10.07.2019

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Hrn. Klaus Königsmaier für seine Verdienste bei der FF Neuhofen das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen und ersucht daher um die notwendige 2/3 Mehrheit.

b) **Alpenverein:**

Die Ortsgruppe Neuhofen des Alpenvereines schlägt seinen langjährigen Obmann Hrn. Werner Reisetbauer für seine Verdienste beim Alpenverein Neuhofen für das Ehrenzeichen der Marktgemeinde in Gold vor:

Obmann des AV Ortsgruppe Neuhofen seit 1979

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Hrn. Werner Reisetbauer für seine Verdienste beim Alpenverein Neuhofen das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen und ersucht daher um die notwendige 2/3 Mehrheit.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über beide Ehrungen abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 18) **DA der Gemeinde - Genehmigung Finanzierung Erneuerung der Heizungsanlage**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Erneuerung der Heizungsanlage für die VS und die NMS“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 179.035,-- Euro ausgegeben werden. 62700,-- Euro werden als Landeszuschuss und 50.200,-- Euro als Bedarfszuweisung aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Kosten Projekt	€ 179.035,--	
LZ-Mittel	€ 62.700,--	2019 und 2020
BZ-Mittel	€ 50.200,--	2020
<u>Ordentlicher HH lt. VA</u>	<u>€ 66.135,--</u>	Beschluss GR vom 07.02.2019

Das Vorhaben wurde bereits ins Budget 2019 aufgenommen. Der Anteilsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von 66.135,-- Euro wird aus verbleibenden Überschüssen des ordentlichen Haushaltes des Finanzjahres 2019 gedeckt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden vom Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2019-56415/8-Dx vom 26. Juli 2019 in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2019-56415/8-Dx vom 26. Juli 2019 für das Projekt „Erneuerung der Heizungsanlage der VS und der NMS“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 19) **DA der Gemeinde - Aufnahme der Ersatzbeschaffung in den MFP und Änderung der Prioritätenreihung**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Aufgrund der dringenden Ersatzbeschaffung des Traktors für den Bauhof muss dieser in den MFP aufgenommen und eine Priorität vergeben werden.

Die Aufnahme in den mittelfristigen Finanzplan erfolgte mit der Kreditüberschreitung in der Höhe von 200.000,-- Euro auf der Haushaltsstelle 5/617200/040100. Ebenfalls wurden 60% des Anschaffungspreises als Bedarfszuweisungsmittel ausgewiesen und der Rest aus der Entnahme des ordentlichen Haushaltes, welcher nach Durchführung diverser Kreditüberschreitungen gesichert ist.

Die Änderung der Prioritäten sieht wie folgt aus:

- 1.) Ersatzbeschaffung Traktor für Bauhof
- 2.) Errichtung Kinderbetreuung neu
(2 Gruppen Kindergarten und 1 Gruppe Krabbelstube)
- 3.) Sanierung der Heizung in den Pflichtschulen
- 4.) Zubau FF Weißenberg
- 5.) Gemeindedienstleistungszentrum neu

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2019 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 20) **Allfälliges**

- GR Chalupar: Einladung zum Sternradln am 21.09.2019 sowie Treffpunkt am 20.9.2019 „friday for future“ bei der Ortstafel Piberbacher-Austraße, wo ein Foto gemacht wird, für diese Aktion
- Vbgm. Eckerstorfer: Markttag der Gesunden Gemeinde am 28.9.2019



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.20 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion